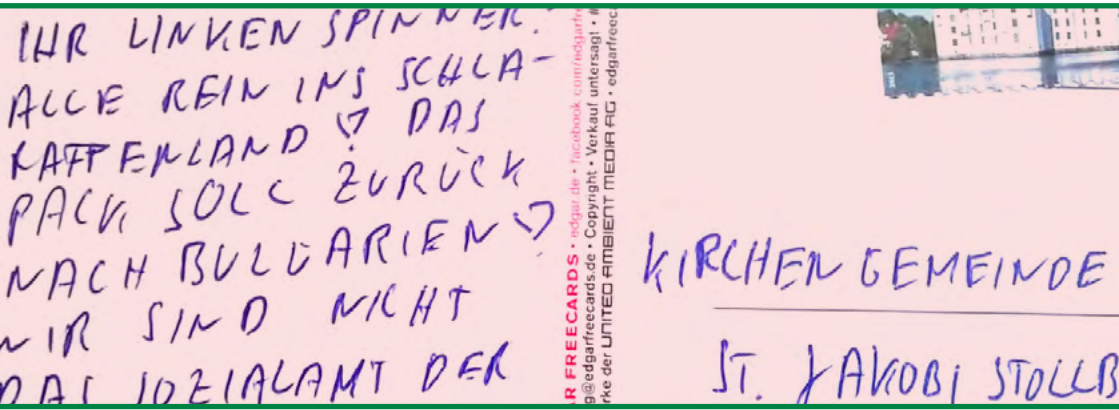
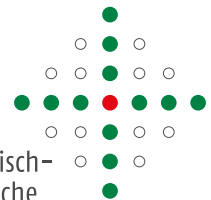


Themenblatt



Menschenfeindlichkeit als Herausforderung annehmen





An diesem Themenblatt haben mitgewirkt:

Ramona Baldermann-Ifland, Leipzig
Michael Beyerlein, Bautzen (bis 12/2018)
Albrecht Engelmann, Dresden
Detlef Köhler, Auerbach
Britta Mahlendorff, Chemnitz
Heike Riedel, Glauchau
Michaela Schoffer, Dresden (bis 12/2018)
Lukas Schöps, Zwickau

Kontakt:

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Landeskirchenamt
Ausländerbeauftragter
Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 4692-215
migration@evlks.de

Stand: 30. April 2019

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier | Titelbild: Ausschnitt einer anonymen Postkarte (KG Stollberg)

Vorwort

Die 27. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat im November 2017 die gesellschaftliche Situation thematisiert und die Kirchgemeinden ermutigt, für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft im Geiste des Evangeliums Haltung zu zeigen.¹

*Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit
Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen,
das tut ihr ihnen auch!*

(Goldene Regel nach Matthäus 7, 12)

Wir sehen die zunehmende Verunsicherung und Zerrissenheit unserer Gesellschaft, die sich auch in unseren Kirchgemeinden widerspiegelt.

Die Landessynode fordert die Christinnen und Christen auf, überall dort sichtbar und hörbar Haltung zu zeigen, wo Menschen Unrecht geschieht im Sinne von Diffamierung, Verletzung der Menschenwürde oder gar Gewaltanwendung.

Dankbar nehmen wir den mutigen Einsatz von Christinnen und Christen wahr, die in diesem Sinne durch verantwortungsvolles Reden und Handeln den Zusammenhalt in Kirche und Gesellschaft stärken.

Christinnen und Christen haben sich eindeutig zu positionieren im Geiste des Evangeliums von Jesus Christus.

Unsere Kirchen bieten den Raum für differenzierte respektvolle Debatten, in denen

- unterschiedliche Meinungen offen gesagt und unvoreingenommen gehört werden,
- die Spielregeln der Demokratie beachtet und die Werkzeuge der Demokratie benutzt werden,
- auf Grundlage der biblischen Botschaft Mitmenschen in ihrer Würde und als Ebenbild Gottes geachtet werden.

Die Herausforderung

Wenn das Wort der 27. Landessynode im Alltag praktiziert wird, ist mit unterschiedlich starken Gegenreaktionen zu rechnen. Aus dem Bereich der EVLKS sind schon in den letzten Jahren verschiedene Vorkommnisse sporadisch bekannt geworden, bei denen Kirchengemeinden und einzelne haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirche und Diakonie betroffen waren:

- nicht genehmigte Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung im Internet;
- Plakatierung im Nahbereich von und an Kirchgebäuden;
- Schmierereien mit Slogans und Hakenkreuzen (Begegnungstreff, Friedhofsmauer, Schaukasten) und anderer Vandalismus;
- Beleidigung, Schmähungen und Bedrohung (sowohl direkt z.B. bei und im Zusammenhang mit Veranstaltungen, als auch im Internet);
- Postzusendungen und Einwurf in private Briefkästen;
- Hass-Zettel am Fahrzeug;
- Ausspähung.

Im Jahr 2017 ist mit den Ergebnissen der Bundestagswahl noch einmal offenkundig geworden, was verschiedenste wissenschaftliche Studien² in den letzten Jahren dargestellt haben:

In unserer Gesellschaft sind rechtspopulistische, rechtsextreme, rassistische, frauenfeindliche und völkisch-nationale Einstellungen gewachsen und in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen vertreten.

Vor dem Hintergrund ungelöster gesellschaftlicher Problemlagen, sowie den bevorstehenden Wahlen im Jahr 2019 (Kommunal- und Europawahl im Frühjahr, sowie der Landtagswahl im Herbst), sind eine Zunahme und weitere Radikalisierung im Spektrum oben genannter Ansichten vorhersehbar. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in Chemnitz und Köthen zeigen weiterhin die gesellschaftliche Brisanz und Ausbrüche offener Gewalt geben Anlass zur Sorge.

Die Landeskirche ist sich der Problemlage bewusst und möchte in ihrem Bereich mit dem Blick auf mögliches Geschehen zur Handlungssicherheit beitragen.

Was ist zu tun?

1. Sensibilisieren und Vorlauf schaffen

Präventiv sollte es darum gehen, sich auf mögliche Szenarien einzustellen, die sowohl auf individueller, als auch auf institutioneller Ebene relevant werden könnten. Es geht darum, die Fähigkeit zu stärken, Situationen und Risiken einzuschätzen, um möglichst adäquat (re)agieren zu können. Dies kann trainiert werden. Angebote dazu gibt es von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, dem Antidiskriminierungsbüro, dem Kulturbüro Sachsen oder Mitgliedern im Bündnis gegen Rassismus (siehe Internetadressen im Anhang).

Kluge Veranstaltungsorganisation und klare Regeln, die allen Teilnehmenden dargestellt werden, können zur Deeskalation beitragen. Dazu gehört auch, dass sich Veranstalter ihrer Rolle vergewissern (z.B. in Bezug auf die Ausübung des Hausrechts für kirchliche Räume).

2. Betroffene schützen

Es gehört heute leider zur Realität, dass widersprüchliche Meinungsäußerungen, aber auch schon abweichendes Aussehen von Menschen, aggressives, gewalttätiges Verhalten anderer Menschen auslösen können. Hier gilt es zuallererst, betroffene Personen zu schützen. Dafür kann hilfreich sein

- einen Krisenplan zu erstellen (möglicherweise aufgrund einer Risikoeinschätzung in Kooperation mit der Polizei);
- den Veranstaltungsort (für Teilnehmende und Veranstalter) entsprechend zu sichern;
- Teilnehmende abends nach der Veranstaltung auf dem Weg zu begleiten;
- nach Möglichkeit geschützte Räume zu haben, wenn schnell reagiert werden muss.

3. Betroffene unterstützen und solidarisch sein

Wenn Menschen betroffen sind, sollen sie mit dem Erlebten nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, die Problematik anzusprechen und Hilfe anzubieten bzw. zu vermitteln. In Arbeitszusammenhängen mit Haupt- und Ehrenamtlichen haben sich ‚Kollegiale Beratung‘ und ‚Supervision‘ als hilfreich erwiesen. Unter Umständen kann auch materielle Hilfe nötig sein, wenn z.B. nichtversicherte Sachwerte von Einzelpersonen vernichtet wurden.

4. Vorkommnisse dokumentieren und kommunizieren

Bisher werden von Betroffenen belastende Vorkommnisse oft nur nach direkter Ansprache bzw. konkreter Anfrage berichtet. Zudem mangelt es häufig an konsequenter Dokumentation des Geschehens. Öffentlich zugängliche Daten geben Anlass, auch im kirchlichen Bereich ein nicht unerhebliches Dunkelfeld zu prognostizieren. Um die Situation im Blick zu behalten und adäquat unterstützen zu können, sind konkrete Informationen für Entscheidungsträger in der EVLKS unabdingbar. Deshalb gilt es:

- eine Struktur für den Umgang mit problematischem Geschehen zu entwickeln;
- innerkirchliche Informationswege zu bestimmen und zu nutzen;
- ein Formblatt für Notizen zu gebrauchen (Vergleichbarkeit, Sachverhalte festhalten);
- Bedrohungen einen öffentlichen Platz zu geben und zum Thema zu machen;
- das Geschehen zu rekapitulieren (z.B. Stress-Management mittels Debriefing³, Integrieren des Geschehens im Modus „Arbeitsunfall“);
- die Problematik als regelmäßigen TOP für Dienstberatungen anzusetzen und damit (falls es sich als nötig erweist) die Aussprache zu ermöglichen.

5. Straftaten (ggf. auch Ordnungswidrigkeiten) anzeigen

Unter Umständen werden Einzelne und/oder die Kirchgemeinde mit Straftaten konfrontiert. Hierbei gibt es oft Unsicherheiten bezüglich der Einschätzung und des sachgerechten Vorgehens.

Relevant sind möglicherweise:

- die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (unerlaubtes Veröffentlichen von Fotos / Videoaufnahmen);
- Tötlichkeiten, Körperverletzung;
- Beleidigung (z.B. kann robuste Sprache durchaus dem Recht auf Meinungsfreiheit entsprechen – aber bis zu welcher Grenze ist das hinnehmbar?);
- Propagandadelikte (Verbreiten von Propagandamitteln, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen [z.B. Hakenkreuz], Volksverhetzung usw.);
- Sachbeschädigung (die, auch wegen evtl. Versicherungsfragen, angezeigt werden sollte).

Im Zusammenhang mit Wahlwerbung hat es in der Vergangenheit immer wieder auch Plakatierungen an bzw. im Nahfeld von Kirchen und Kapellen gegeben (in Abhängigkeit von der örtlichen Plakatierungssatzung kann es sich dabei möglicherweise um eine

Ordnungswidrigkeit handeln). Den Kirchgemeinden ist zu raten, die örtlichen (!) Regelungen – besonders im Vorfeld von Wahlen – noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, Reaktionsmöglichkeiten zu erarbeiten und ggf. die kommunale Ordnungsbehörde zu kontaktieren.

6. Unterstützung von Spezialisten einfordern

Angriffe auf Personen sind extrem belastend, aber auch kirchliche Institutionen können möglicherweise ungewohntem Stress ausgesetzt sein.

Dringend empfehlen wir:

- Institutionen den Kontakt zu den Mobilien Beratungsteams;
- einzelnen Betroffene rechter und rassistischer Gewalt die qualifizierte Unterstützung der RAA Sachsen (Adressen siehe unten);
- in juristischen Sachverhalten die Unterstützung der Regionalkirchenämter und des Landeskirchenamtes zu nutzen.

7. Öffentlichkeit herstellen

Es ist angeraten, über Angriffe im Bereich der Kirchgemeinde, die Superintendentur, das Landeskirchenamt, die Diakonie, zivilgesellschaftliche Netzwerke und die Öffentlichkeit zu informieren.

Klären Sie vor Ort, wie mit Presse- und Medienanfragen umgegangen werden soll. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeskirchenamtes sollte in die Thematik mit einbezogen werden.

Pfr. Rade, Schönbach bei Löbau, im Jahr 1888

(im Rückblick auf einen kontrovers aufgenommenen Vortrag zu sozialen Themen)

„...was die Redefreiheit in öffentlichen Versammlungen anlangt, so herrschen darüber unter uns vielfach noch sehr irrige Begriffe. Auch bei völlig freier Diskussion muß der Vorsitzende doch darauf halten, daß die Redner bei der Sache bleiben und einen anständigen Ton bewahren. Was soll daraus werden, wenn jeder reden darf, wovon und wie er will! Ist nun aber eine Versammlung, (...) von einem Verein berufen, so sind und bleiben alle die, welche nicht zum Verein gehören, Gäste und haben sich als solche zu betragen, auch wenn die Versammlung „öffentlich“ und „Diskussion erwünscht“ ist; andernfalls muß der Verein gegen Störenfriede das Hausrecht gebrauchen.“

Ansprechpartner

- **Regionale Ev.-Luth. Superintendentur**

- **Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens**

- **AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte**

www.kirche-fuer-demokratie.de

- **Mobile Beratungsteams in Sachsen**

<https://kulturbuero-sachsen.de/arbeitsbereiche/mobile-beratung/>

Chemnitz und Westsachsen

MBT Südwest Tel.: 0371 / 27 81 565

Jakobistr. 42 Fax: 0371 / 27 81 568

09130 Chemnitz Mail: mbt.suedwest@kulturbuero-sachsen.de

Dresden und Ostsachsen

MBT Mitte-Ost Tel.: 0351 / 810 69 680

Bautzner Straße 20 Fax: 0351 / 272 857 35

01099 Dresden Mail: mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

Leipzig und Mittelsachsen

MBT Nordwest Tel.: 0341 / 25 668 000

Hedwigstr. 20 Fax: 0341 / 25 668 001

04315 Leipzig Mail: mbt.nordwest@kulturbuero-sachsen.de

- **RAA Sachsen**

<https://www.raa-sachsen.de/startseite.html>

Vertrauliche Onlineberatung

<https://onlineberatung-raa-sachsen.beranet.info/>

Beratungsstelle Dresden

Tel: (0351) 88 9 41 74

Fax: (0351) 8 89 41 93

Mobil: (0172) 9 74 12 68

E-Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Leipzig

Tel: (0341) 2 25 49 57

Fax: (0341) 2 25 49 56

Mobil: (0178) 5 16 29 37

E-Mail: opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Chemnitz

Tel: (0371) 4 81 94 51

Fax: (0371) 4 81 94 52

Mobil: (0172) 9 74 36 74

E-Mail: opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

- **Antidiskriminierungsbüro Leipzig (ADB)**

mit Regionalbüros in Chemnitz und Dresden

<https://www.adb-sachsen.de/>

Materialhinweise

- Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie und Menschenrechte (2019): Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsradikalität und Fremdenfeindlichkeit
Bestellung hier: <https://www.kirche-fuer-demokratie.de/591>
Download (PDF): https://www.kirche-fuer-demokratie.de/wp-content/uploads/2019_Naechstenlieben_leben_Klarheit_zeigen_A5_WEB-3.pdf
- Faltblatt: Das sieht verboten aus!
Bestellung hier: <https://www.kirche-fuer-demokratie.de/183>
- Broschüre „Impulse für den Umgang mit Rechtspopulismus im kirchlichen Raum“
Download hier: https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/07/Broschüre_BAGKR_2017_2.-Auflage_web.pdf
- Faltblatt „Rechtspopulismus – Was können die Kirchen tun?“
Download hier: https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/07/BAGKR_Rechtspopulismus_web
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
<https://www.slbb.de/angebote/kd-kommune-im-dialog/moderationsleitfaden/>
- Orientierungshilfe zum Umgang mit politischen Parteien
Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (eeb)
<https://www.eeb-sachsen.de/orientierungshilfe-wahlen.html>

Weiterführende Informationen im Internet

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus
<https://bagkr.de/>
- Amadeu-Antonio-Stiftung
(Informationen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)
<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de>
- Netzwerk gegen Hass im Internet
<https://no-hate-speech.de/de/netzwerk/>

»Wir sind davon überzeugt, dass Kirche zur Gestaltung einer lebendigen Demokratie und zur Einhaltung der Menschenrechte beitragen muss. Kirche lebt und verkündigt die Verheißung von Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit.«

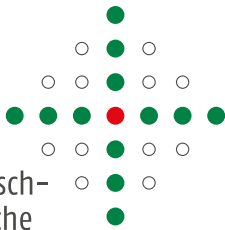
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHE UND RECHTSEXTREMISMUS

1.) „Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit“;
27. Landessynode der EVLKS, Drucksache 151, November 2017

2.) Zum Beispiel:

- Deutsche Zustände, Uni Bielefeld, http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF_Survey.html
- Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de>
- Leipziger Mitte-Studien,
<https://www.boell.de/de/2016/06/15/die-enthemmte-mitte-studie-leipzig>
- Sachsen-Monitor 2016 und 2017,
<https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2017-4556.html>

3.) Vgl. dazu: Debriefing – Erste Hilfe durch das Wort: Hintergründe und Praxisbeispiele,
Gisela Perren-Klingler (Hrsg.), Paul Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien, 2000



Evangelisch-
Lutherische
Landeskirche
Sachsens

www.evlks.de

